

Anwendungshinweise



Das Sicherheitskurzgespräch richtet sich in erster Linie an Verantwortliche in den Betrieben, die ihre Beschäftigten regelmäßig unterweisen müssen.

Weitere Informationen zur Maschinerisicherheit können Sie dem Merkblatt T 008 „Maschinen – Sicherheitskonzepte und Schutz-einrichtungen“ entnehmen.

Sicherheitskurzgespräche sind modular aufgebaut:

- › Im ersten Teil werden mit plakativen Zeichnungen wesentliche Sicherheitsaspekte der jeweiligen Tätigkeiten aufgezeigt. Diese können als besondere Gesprächsanlässe im Rahmen von Unterweisungen eingesetzt werden. Den Abschluss des ersten Teils bildet ein „Wimmelbild“, in dem verschiedene Fehlhandlungen als Suchbild zusammengestellt sind. Diese Seiten können je nach der betriebsüblichen Vorgehensweise bei Unterweisungen entweder ausgeteilt oder ausgehängt werden.
- › Den SKGs liegt außerdem ein Maxi-Wimmelbild im DIN A2-Format zur Unterweisung von Gruppen bei. Dieses lässt sich bequem an die Wand heften, wodurch es für alle an der Unterweisung beteiligten Personen gut erkennbar ist.
- › Im zweiten Teil folgen Erläuterungen für die Unterweisenden. Sie beleuchten für jede Lektion ausführlich unter Angabe von Quellen und Unfallereignissen einige Sicherheitsaspekte und liefern Informationen, die sich bei der Unterweisung als nützlich erweisen können. Diese Hinweise können im Gespräch verwendet, müssen aber nicht wörtlich wiedergegeben werden. Sie sollten unbedingt an die konkrete Situation vor Ort angepasst werden.
- › Den Abschluss des Sicherheitskurzgesprächs bildet ein Unterschriftenblatt, mit dem die Teilnahme an der Unterweisung dokumentiert werden kann.
- › Passende Unterweisungsfolien stehen als PDF-Datei und als PowerPoint-Präsentation im Downloadcenter der BG RCI unter downloadcenter.bgrci.de zur Verfügung. Viele Wimmelbilder bietet die BG RCI auch als interaktives Quiz unter wimmelbilder.bgrci.de an.

Lektion 1 Maschine vorbereiten



- › Beachten Sie die in der Betriebsanweisung genannten Gefährdungen in Bezug auf die Maschine
- › Materialzufuhr abstellen
- › Alle Energien abtrennen und gegen Wiedereinschalten sichern
- › Auswirkungen auf vor- und nachgeschaltete Maschinen beachten
- › Arbeitsbereich freihalten

Hinweis:

Im Vorfeld muss durch die verantwortliche Führungskraft eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt worden sein, die auch tätigkeitsspezifische Gefährdungen beim Reinigen und Gefährdungen, die von Reinigungsmitteln ausgehen, berücksichtigt. Diese Inhalte müssen in eine oder mehrere Betriebsanweisungen überführt worden sein, deren Beachtung für die Beschäftigten verpflichtend ist.

Zur Vorbereitung der Reinigung muss die Energieversorgung der Maschine unterbrochen und gegen Wiedereinschalten gesichert werden. Dies bezieht alle angeschlossenen Energien (elektrisch, pneumatisch, hydraulisch) ein. Zu beachten sind auch gespeicherte Energien (Druck, Temperatur, elektrische Ladung und Schwerkrafteinflüsse), die entweder abgeleitet, entspannt oder zuverlässig gesichert werden müssen.

Die Zufuhr von Materialien und Hilfsstoffen sowie die Abfuhr von Produkt muss unterbrochen werden. Dabei sind die Auswirkungen auf vor- und nachgeschaltete Maschinen zu beachten. Gegebenenfalls sind Absprachen zu treffen.



Lektion 2 Demontieren von Maschinenteilen

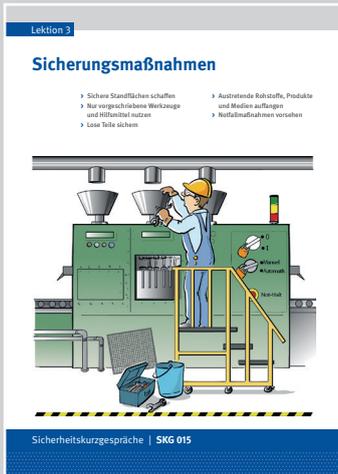
- › Arbeitsanweisung für die Reinigung beachten
- › Nur die für die Reinigung erforderlichen Demontagen vornehmen
- › Die vorgesehenen Anschlagpunkte und Hebezeuge verwenden
- › Teile an den vorgesehenen Plätzen ablegen und kennzeichnen
- › Fehler und Beschädigungen an Schutzeinrichtungen und Maschinenelementen melden

Für die Reinigung der Maschine gibt es eine Arbeitsanweisung. Diese enthält alle erforderlichen Schritte und Maßnahmen zur sicheren Durchführung. Wenn die Maschine nicht wie vorgesehen gereinigt werden kann, ist dies den Verantwortlichen mitzuteilen.

Es dürfen nur die für die Reinigung erforderlichen Demontagen von Schutzeinrichtungen und Maschinenelementen vorgenommen werden. Dafür ist das vorgeschriebene Werkzeug zu verwenden und die vorgesehenen Anschlagpunkte und Hebezeuge zu nutzen. Die demontierten Teile sind an den vorgesehenen Plätzen abzulegen und zu kennzeichnen.

Wenn Fehler und Beschädigungen an Schutzeinrichtungen und Maschinenelementen festgestellt werden, sind diese zu kennzeichnen und den Verantwortlichen zu melden.

Lektion 3 Sicherungsmaßnahmen



- › Sichere Standflächen schaffen
- › Nur vorgeschriebene Werkzeuge und Hilfsmittel nutzen
- › Lose Teile sichern
- › Ausretende Rohstoffe, Produkte und Medien auffangen
- › Notfallmaßnahmen vorsehen

Für die Arbeit an Maschinen sind, soweit nicht an der Maschine selbst vorhanden, sichere Standflächen zu schaffen (Podeste, Gerüste, Arbeitsbühnen, keine Leitern).

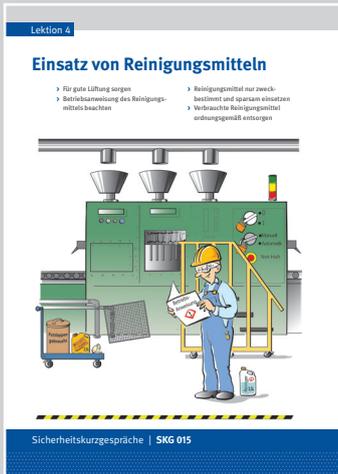
Für die Reinigung dürfen nur die vorgeschriebenen Werkzeuge und Hilfsmittel benutzt werden.

Lose Maschinenteile sind gegen ungewollte Bewegungen zu sichern.

Austretende Reste von Rohstoffen, Produkten und Medien sind mit geeigneten Mitteln aufzufangen.

Für unvorhergesehene Ereignisse sind Notfallmaßnahmen vorzusehen. Hierzu gehören:

- › Auffang- und Bindemittel bereitstellen
- › Mittel zum Verschließen von Bodenöffnungen vorhalten
- › Alarmierungsmöglichkeiten sicherstellen
- › Maßnahmen gegen Entstehungsbrände treffen (u. a. Feuerlöscheinrichtungen der Art und Größe des Betriebes entsprechend bereitstellen und gebrauchsfertig halten)



Lektion 4 Einsatz von Reinigungsmitteln

- › Für gute Lüftung sorgen
- › Betriebsanweisung des Reinigungsmittels beachten
- › Reinigungsmittel nur zweckbestimmt und sparsam einsetzen
- › Verbrauchte Reinigungsmittel ordnungsgemäß entsorgen

Beim Einsatz von Reinigungsmitteln ist für eine gute Lüftung des Arbeitsbereiches zu sorgen, wenn die Betriebsanweisung des Reinigungsmittels es vorschreibt. Dies kann beispielsweise durch eine mobile Absaugung, einen ausreichenden Raumlufstausch oder durch natürliche Lüftung erfolgen. Zur Sicherstellung der ausreichenden Belüftung sind auch die Menge des eingesetzten Reinigungsmittels und die Größe des Raumes zu berücksichtigen.

Reinigungsmittel dürfen nur zweckbestimmt und sollten sparsam eingesetzt werden. Bei Verwendung brennbarer Reinigungsmittel (Reinigungsbenzin, Verdüner, Aceton etc.) sind zusätzlich Maßnahmen des Brand- und Explosionsschutzes zu beachten, die gegebenenfalls im Explosionsschutzdokument beschrieben sind. Das ist insbesondere dann notwendig, wenn die Stoffe versprüht oder vernebelt werden können.

Im Vorfeld muss durch die verantwortliche Führungskraft eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt worden sein, die auch tätigkeitsspezifische Gefährdungen beim Reinigen und Gefährdungen, die von Reinigungsmitteln ausgehen, berücksichtigt. Diese Inhalte müssen in eine oder mehrere Betriebsanweisungen überführt worden sein, deren Beachtung für die Beschäftigten verpflichtend ist.

Entsprechend der Betriebsanweisung des Reinigungsmittels sind geeignete persönliche Schutzausrüstungen zu verwenden.

Hinweis:

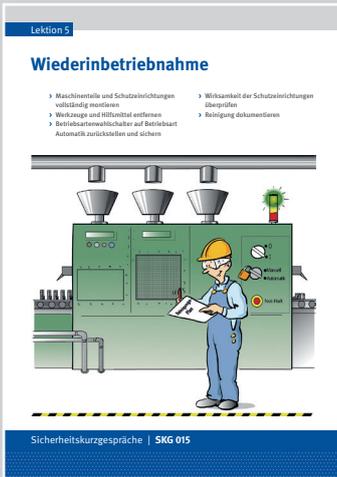
Die persönlichen Schutzausrüstungen sind konkret zu benennen (Art und Typ der Schutzausrüstung, Tragezeitbegrenzungen bei Hand- und Atemschutz).

Die verbrauchten Reinigungsmittel sind ordnungsgemäß zu entsorgen, insbesondere sind benutzte Putzlappen und verbrauchte Reinigungsmittel in geeigneten Behältnissen zu sammeln.

Hinweis:

Die Erste-Hilfe-Maßnahmen oder das Verhalten bei Störungen stehen in der Betriebsanweisung für das verwendete Reinigungsmittel.

Lektion 5 Wiederinbetriebnahme



- › Maschinenteile und Schutzeinrichtungen vollständig montieren
- › Werkzeuge und Hilfsmittel entfernen
- › Betriebsartenwahlschalter auf Betriebsart Automatik zurückstellen und sichern
- › Wirkksamkeit der Schutzeinrichtungen überprüfen
- › Reinigung dokumentieren

Vor Wiederinbetriebnahme der Maschine sind alle zur Reinigung demontierten Schutzeinrichtungen und Maschinenelemente wieder anzubringen. Dafür ist das vorgeschriebene Werkzeug zu verwenden. Nach der Montage sind die verwendeten Werkzeuge und Hilfsmittel wieder aus dem Arbeitsbereich zu entfernen.

Die Energieversorgung der Maschine (elektrisch, pneumatisch, hydraulisch) ist wieder herzustellen.

Der Betriebsartenwahlschalter ist auf die Betriebsart „Automatik“ zurückzustellen und zu sichern. Die Wirkksamkeit der Schutzeinrichtungen ist zu überprüfen. Vor dem Wiedereinschalten sind die Auswirkungen auf vor- und nachgeschaltete Maschinen zu beachten. Gegebenenfalls sind Absprachen zu treffen.

Die durchgeführte Reinigung ist im Reinigungsplan zu dokumentieren.